

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

3. Dezember 2025

WICHTIGER HINWEIS

Der Kanton Aargau führt öffentliche Anhörungen digital als eAnhörungen durch. Diese Vorlage dient nur zur internen Ausarbeitung von Inhalten der Stellungnahme.

Die Stellungnahme selber ist digital über das "Smart Service Portal" einzureichen. Weitere Informationen dazu unter: www.ag.ch/anhörungen.

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Anpassung des Richtplans: "Gesamtverkehrskonzept Raum Baden und Umgebung"

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 16.12.2025 bis 31.03.2026.

Inhalt

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 10. Dezember 2025 das Departement Bau, Verkehr und Umwelt ermächtigt, die Anhörung, Vernehmlassung und Mitwirkung zur Aktualisierung des Richtplans durchzuführen. Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) Raum Baden und Umgebung ist ein verkehrsmittelübergreifendes Gesamtkonzept, welches mit dem Themenfeld der Siedlungsentwicklung entsprechend den Vorgaben gemäss Raumplanungsgesetz des Bundes und dem Richtplankapitel Siedlung des Kantons Aargau abgestimmt ist und einen Zeithorizont bis 2040 beinhaltet.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Bahri Mindik

Projektleiter

Abteilung Verkehr

062 835 56 84

bahri.mindik@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Verkehr

Entfelderstrasse 22

5001 Aarau

E-Mail: bahri.mindik@ag.ch

Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

Privatperson

Organisation

Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:

Name der Organisation*	Einwohnergemeinde Obersiggenthal
Vorname	Bettina
Nachname	Lutz Güttler
E-Mail	Bettina.lutz@obersiggenthal.ch

* nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt

Stellungnahme bitte elektronisch via "Smart Service Portal" einreichen
Nur zum internen Gebrauch;

Fragen zur Anhörung

Frage 1 Handlungsbedarf, vgl. Kapitel 2 Verkehrsanalyse und -entwicklung (Seite 10)

Ist die im GVK dargelegte Beurteilung des Handlungsbedarfs im Raum Baden und Umgebung nachvollziehbar?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
 - eher einverstanden
 - eher dagegen
 - völlig dagegen
 - keine Angabe
-

Frage 2 GVK-Massnahmenfächer 2040, vgl. Kapitel 3.5 GVK-Massnahmenfächer 2040 (Seite 21 des Anhörungsberichts) und Kapitel 7.2.4 Erste Umsetzungsetappe (Seite 55 des Anhörungsberichts)

Ist das GVK mit seinen fünf Handlungsfeldern und der ersten Umsetzungsetappe mit prioritär umzusetzenden Massnahmen nachvollziehbar ausgelegt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
 - eher einverstanden
 - eher dagegen
 - völlig dagegen
 - keine Angabe
-

Frage 3 Langfristige Optionen, vgl. Kapitel 3.5.7 öV-Hauptkorridore als langfristige Option (Seite 26) und Kapitel 3.5.8 Strassennetzergänzung als Option bei Bedarf (Seite 28)

Ist es nachvollziehbar, dass Raum für mögliche langfristige Verkehrslösungen (öV-Hauptkorridore und eine Strassennetzergänzung ZEL lang) im Richtplan gesichert wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig nachvollziehbar
 - eher einverstanden
 - eher nicht nachvollziehbar
 - nicht nachvollziehbar
 - keine Angabe
-

Frage 4 Umsetzung

vgl. Kapitel 3.5 GVK-Massnahmenfächer 2040 (Seite 21) und 4.4 Umsetzungsorganisation (Seite 40)

Welche Herausforderungen oder Hindernisse sehen Sie bei der Umsetzung des GVK-Massnahmenfächers 2040?

Bemerkungen:

Für die Umsetzung der Massnahmen müssen die Gemeinde erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen aufwenden. Diese sind nicht überall vorhanden und aufgrund des Fachkräfte-Mangels wohl nur erschwert aufzubauen. Die Umsetzung der Massnahmen ist nicht in allen Gemeinden gleich prioritär, sei es aus Gründen der Betroffenheit (marginale Betroffenheit oder zur Verhinderung einer Projektierung einer "ZEL lang +"), sei es aus Gründen anderer zwingender und dringender Gemeindefaufgaben (z.B. Schulraumplanung).

Frage 5 Weitere Bemerkungen

Haben Sie noch weitere Hinweise oder Anmerkungen zur Umsetzung des GVK-Massnahmenfächers 2040?

Bemerkungen:

Der Leidensdruck der Bevölkerung in Obersiggenthal in Bezug auf die Verkehrsbelastung auf der Landstrasse (und der Hertensteinstrasse) ist sehr gross. Aus Sicht des Gemeinderates Obersiggenthal macht es Sinn vor dem Bau einer "ZEL lang +" zunächst mit vergleichsweise kostengünstigeren Massnahmen zu starten, welche gemäss Modellrechnung zu einer Verringerung der Verkehrsbelastung führen sollen.

Der Gemeinderat Obersiggenthal unterstützt die beschlossenen Massnahmen des GVK vollumfänglich. Es handelt sich um einen breit abgestützten Kompromiss nach einem langen partizipativen Prozess. Allerdings ist der Leidensdruck in Obersiggenthal gross. Aufgrund dieser Ausgangslage ist die Wirkung getroffener Massnahmen zeitnah nach deren Umsetzung zu überprüfen. Dafür müssen relevanten Messkriterien zu den einzelnen Massnahmen im Vorfeld festgelegt werden. Einer sinnvollen Wirkungskontrolle ist aus Sicht von Obersiggenthal grösste Beachtung zu schenken. Entsprechend der Modellrechnung soll die Verkehrsbelastung auf der Landstrasse (im Vergleich zu den Zahlen 2019) nach Umsetzung der Massnahmen nämlich effektiv sinken.

Bis zum Projektstart einer "ZEL lang" / "ZEL lang +" darf jedoch nicht auf die Umsetzung aller Schlüsselmassnahmen und die "weitgehende" Umsetzung aller Massnahmen in allen Gemeinden gewartet werden, wenn sich bereits vorher abzeichnen sollte, dass sich der erhoffte Erfolg nicht einstellen wird. Dies kann sich aus einer Abweichung der tatsächlichen Veränderungen von den prognostizierten Entwicklungen in der Modellrechnung ergeben. Beruhen kann dies beispielsweise auf geänderten Rahmenbedingungen wie der Ansiedlung neuer Betriebe, der baulichen Entwicklung von Ortschaften inner- und ausserhalb des Perimeters oder Änderungen in Bezug auf die Verkehrsinfrastruktur. So ist beispielsweise zu erwarten, dass mit der geplanten Hightechzone in Würenlingen, einer Ansiedlung von Hitachi in Wettingen und zusätzlichem Wohnraum im Döttingen zusätzliche Pendlerströme und Wirtschaftsverkehr auf die Region zukommen werden, welche nicht ausschliesslich mit öffentlichem Verkehr und mit ausgebauten Veloverbindungen abgewickelt werden können. Die Vereinfachung der Zollabfertigung in Waldshut-Tiengen und der Bau der A98 nördlich des

Rheins sowie der Bau einer neuen Rheinbrücke werden sicherlich ebenfalls zu Mehrverkehr führen. Die definierten Messgrössen sind zudem aus Sicht des Gemeinderates oft nicht klar messbar und bieten viel Interpretationsspielraum.

Unbefriedigend ist zudem, dass einer Beurteilung dieser zu wenig bestimmten und zurzeit nicht messbaren Kriterien nachgelagert eine weitere Güterabwägung aus überkommunaler, gesamtheitlicher Sicht folgen soll, wobei die Gewichtung der Kriterien erst nachträglich noch festgelegt werden sollen. Eine solche weitere Güterabwägung wird bei der lärmgeplagten und durch den DTV massiv belasteten, örtlichen Bevölkerung auf Unverständnis stossen.

Erst im Anschluss daran soll ein Antrag gestellt werden, was bei Zustimmung wiederum (selbstverständlich) in einen politischen Prozess mündet.

Die Hürden, überhaupt eine Projektierung einer ZEL lang auszulösen, sind also sehr hoch. Obersigenthal wünscht eine grössere Verbindlichkeit, abgestützt auf messbare Kriterien. Falls sich die Zahlen der der Modellrechnung nicht bewahrheiten (keine Verringerung des DTV auf der Landstrasse), muss der Projektierung der "ZEL lang+" zwingend gestartet werden, denn die Siedlungsverträglichkeit ist mit der heute gemessenen Verkehrsbelastung auf der Landstrasse in Nussbaumen nach der Definition des Kantons (Richtplan) klar überschritten.

Ausserdem darf es ebenso wenig zu einer Umlagerung des DTV von der Bruggerstrasse in Baden auf die rechte Limmatseite nach Rieden und Ennetbaden und somit zu einer weiteren Belastung des Brückenkopfes Ost kommen.

Stellungnahme bitte elektronisch via "Smart Service Point einreichen"
Nur zum internen Gebrauch;